

Cash-Tipps für SchülerInnen



Wo euch finanziell geholfen wird

Jugend



YouTube

AK-Hotline ☎ 05 7799-0

Meine AK. Ganz groß für mich da.



www.akstmk.at



Für Schüler/innen ist es oft nicht leicht, finanziell über die Runden zu kommen. Schwierig ist es auch, den Überblick über Beihilfen zu behalten: Was steht mir zu? An wen muss ich mich wenden?

Diese Broschüre listet Beihilfen auf, die die Kosten für den Schulbesuch vermindern können.

Ihr

Josef Pessler
AK-Präsident

SCHULBEIHILFEN

Schulbeihilfe des Bundes

Anspruch: Schüler/innen einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die sozial bedürftig sind. Bürger/innen aus EU- bzw. EWR-Staaten sind Österreicher/innen gleichgestellt, ebenso Personen aus Drittstaaten, wenn ein Elternteil 5 Jahre in Österreich einkommensteuerpflichtig war.

Höhe: € 1.130,- pro Schuljahr. Dieser Grundbetrag erhöht sich um:

■ € 1.172,-, wenn die Eltern verstorben sind, der/die Schüler/in sich selbst erhält, sich vor Schulbeginn 4 Jahre selbst erhalten hat oder verheiratet ist und nicht mit den Eltern oder Schwiegereltern zusammen wohnt

■ € 1.298,- bei einer erheblichen Behinderung

Der Grundbetrag vermindert sich um die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern.

Antrag: Antragsformular, Merkblätter und Formulare für Lohnbestätigungen liegen in den Direktionen der Schulen auf.

Einbringung: bis spätestens 31.12. des jeweiligen Schuljahres beim Landesschulrat für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz, Tel. 050 248 345

Informationen: www.bmb.gv.at
www.lsr-stmk.gv.at

Außerordentliche Unterstützung in Härtefällen

Wenn die Anwendung des Schülerbeihilfengesetzes zu unbilligen Härten führt, d. h. wenn keine Schulbeihilfe gewährt wird, dann kann in Ausnahmefällen eine einmalige außerordentliche Unterstützung aus dem Härtefonds gewährt werden. Auf eine außerordentliche Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung: soziale Bedürftigkeit

Antrag: formlos unter Angabe der Geschäftszahl des abweisenden Bescheides beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Informationen: www.bmb.gv.at

Unterstützung für Schulveranstaltungen

Anspruch: Schüler/innen einer allgemeinbildenden höheren Schule oder einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die sozial bedürftig sind und an Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, die mehr als 4 Tage dauern (Ski-kurse, Sportwochen usw.), teilnehmen. Bürger/innen aus EU- bzw. EWR-Staaten sind Österreicher/innen gleichgestellt, ebenso Personen aus Drittstaaten, wenn ein Elternteil 5 Jahre in Österreich einkommensteuerpflichtig war.

Höhe: bis zu € 180,- pro Veranstaltung

Antrag: Formulare SUA-11 bzw. SUB-11 und Erklärung C2-11 sind in der Schuldirektion erhältlich.

Einbringung: vor Beginn der Schulveranstaltung bis spätestens 30. April (Schulstempel) des Schuljahres beim Landesschulrat für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz, Tel. 050 248 345

Informationen: www.bmb.gv.at

Schulbeihilfe der AK Steiermark

Anspruch: Eltern bzw. Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, die Mitglieder der AK Steiermark sind und auch Anspruch auf die Schulbeihilfe des Bundes haben.

Höhe: € 250,- pro Schuljahr

Antrag: Formulare sind ab Oktober auf www.akstmk.at downloadbar.

Einbringung: vom 15.10. bis 31.3. des jeweiligen Schuljahres in der AK

Informationen: Richtlinien und Informationsblatt ab Oktober auf www.akstmk.at

GANZTÄGIGE SCHULEN UND SCHÜLERHEIME

Heimbeihilfe

Anspruch: Schüler/innen einer Polytechnischen Schule oder einer mittleren oder höheren Schule ab der 9. Schulstufe mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die im Schülerheim wohnen, weil eine tägliche Hin- und Rückfahrt zum Wohnort nicht zumutbar ist, sozial bedürftig sind, einen günstigen Schulerfolg nachweisen und die gleiche Schulstufe noch nicht besucht haben. Bürger/innen aus EU- bzw. EWR-Staaten sind Österreicher/innen gleichgestellt, ebenso Personen aus Drittstaaten, wenn ein Elternteil 5 Jahre in Österreich einkommensteuerpflichtig war.

Antrag: Formulare liegen in den Direktionen der Schulen auf.

Höhe: € 1.380,- pro Schuljahr

Einbringung: bis 31.12. des laufenden Schuljahres beim Landesschulrat für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz, Tel. 050 248 345

Informationen: www.bmb.gv.at
www.lsr-stmk.gv.at

Fahrtkostenbeihilfe

Anspruch: Schüler/innen, die Anspruch auf Heimbeihilfe haben

Höhe: € 105,- pro Jahr

Antrag: Formulare liegen in den Direktionen der Schulen auf.

Einbringung: bis 31.12. des laufenden Schuljahres beim Landesschulrat für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz, Tel. 050 248 345

Informationen: www.bmb.gv.at

Ermäßigung für Betreuungs- und Nächtigungsbeiträge

Anspruch: Schüler/innen, die bedürftig sind und in vom Bund erhaltenen Schülerheimen oder in vom Bund erhaltenen ganztägig geführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen (Unterstufe) zur Betreuung angemeldet sind.

Für den Betreuungsbeitrag kann um Ermäßigung angesucht werden, nicht für einen Verpflegungsbeitrag

Höhe: Ermäßigung von 10% bis 100%

Antrag: Formulare GSF-11 und C2-11 liegen in den Direktionen der Schulen auf.

Einbringung: zu Beginn des Schuljahres bzw. innerhalb eines Monats nach Beginn der Nachmittagsbetreuung bzw. der Aufnahme in das Schülerheim in den Direktionen der Schulen.

Informationen: www.lsr-stmk.gv.at

FAHRTENBEIHILFEN

Schüler/innenfreifahrt

Anspruch: Schüler/innen bis zum 24. Lebensjahr, für die Familienbeihilfe bezogen wird und die mindestens an 4 Tagen (Ausnahme: BerufsschülerInnen bei tageweisem Besuch der Berufsschule) mit dem öffentlichen Verkehrsmittel vom Wohnort zur Schule und zurück fahren.

Kosten: Selbstbehalt von € 19,60 pro Schuljahr

Antrag: Bei jedem Verkehrsunternehmen erhältlich.

Einbringung: bei den Verkehrsunternehmen mit Schulbesuchsbestätigung und Einzahlungsbeleg

Informationen: www.verbundlinie.at, Tel. 05 0678910

Schulfahrtbeihilfe

Anspruch: Eltern, deren Kinder mindestens 2 km des Schulweges nicht im Rahmen einer Schülerfreifahrt zurücklegen können und die Familienbeihilfe beziehen.

Höhe:

Schultage/Woche:	1–2	3–4	mehr als 4
bis 10 km Wegstr.	€ 4,40	€ 8,80	€ 13,10 monatl.
über 10 km Wegstr.	€ 6,60	€ 13,10	€ 19,70 monatl.

Steht für die Fahrt kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung, werden die Beträge um 100% erhöht. Wird ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt, können gegen Nachweis höhere Kosten erstattet werden.

Antrag: Formular Beih 85 ist auf www.bmfj.gv.at (Formulardatenbank) oder beim Finanzamt erhältlich.

Einbringung: beim Wohnsitzfinanzamt nach Ablauf des Kalenderjahres vom/von der Familienbeihilfenbezieher/in

Auskünfte: Finanzämter und im Internet unter www.verbundlinie.at

Top-Ticket

Das Top-Ticket ist eine uneingeschränkte Jahres-Netzkarte für Bus, Bahn und Bim (Verbundlinien) in der ganzen Steiermark und gilt von 1. September bis 30. September des Folgejahres an allen Tagen der Woche.

Anspruch: alle SchülerInnen und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr, die die österreichische Familienbeihilfe beziehen. Der Hauptwohnsitz oder die Schule bzw. Lehrstelle muss in der Steiermark liegen (für SchülerInnen und Lehrlinge, die keine österreichische Staatsbürgerschaft oder keine EWR Staatsbürgerschaft haben, muss der Familienbeihilfenbezug vom Finanzamt auf dem Antragsformular bestätigt werden).

Kosten: € 106,- (inkl. Selbstbehalt)

Antrag: Formular ausfüllen und von der Schule bestätigen lassen

Einbringung: bei den Verkehrsunternehmen mit Bestellformular, Zahlungsbelege und Passbild.

Informationen: www.verbundlinie.at

Schulfahrtbeihilfe bei Zweitwohnsitz

Anspruch: Eltern, deren Kinder notwendigerweise eine Zweitunterkunft am Schulort bewohnen müssen, an Wochenenden heimfahren, kein öffentliches Verkehrsmittel unentgeltlich benutzen können, wenn der kürzeste Weg in eine Richtung mindestens 2 km lang ist. Die Beihilfe wird höchstens für 9 Monate pro Jahr gewährt.

Höhe: bis 50 km Wegstrecke	€ 19,- monatlich
über 50 km bis 100 km	€ 32,- monatlich
über 100 km bis 300 km	€ 42,- monatlich
über 300 km bis 600 km	€ 50,- monatlich
über 600 km	€ 58,- monatlich

Antrag: Formular Beih 85 ist auf www.bmfj.gv.at (Formulardatenbank) oder beim Finanzamt erhältlich.

Einbringung: beim Wohnsitzfinanzamt nach Ablauf des Kalenderjahres vom/von der Familienbeihilfenbezieher/in

Auskünfte: Finanzämter

Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika

Anspruch: Eltern, deren Kinder, für die sie Familienbeihilfe beziehen, ein Pflichtpraktikum außerhalb der schulischen Unterrichtszeit besuchen, wenn der Schulweg in eine Richtung mindestens 2 km lang ist und keine unentgeltliche Beförderung in Anspruch genommen werden kann

Höhe:

Schultage/Woche:	1–2	3–4	mehr als 4
bis 10 km Wegstr.	€ 4,40	€ 8,80	€ 13,10 monatl.
über 10 km Wegstr.	€ 6,60	€ 13,10	€ 19,70 monatl.

Steht für die Fahrt kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung, werden die Beträge um 100% erhöht. Wird ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt, können gegen Nachweis höhere Kosten erstattet werden.

Antrag: Formular Beih 85 ist auf www.bmfj.gv.at (Formulardatenbank) oder beim Finanzamt erhältlich.

Einbringung: beim Wohnsitzfinanzamt nach Ablauf des Kalenderjahres vom/von der Familienbeihilfenbezieher/in

Auskünfte: Finanzämter

Vorteilscard <26 der ÖBB

Anspruch: Personen unter 26 Jahren

Höhe: Die Vorteilscard kostet € 19,- jährlich. Damit besteht Anspruch auf bis zu 50% Ermäßigung auf alle Bahnfahrten im Inland.

Einbringung: Bahnhöfe; mit einem amtlichen Lichtbildausweis und einem Foto

Auskünfte: Service-Line 05 1717 – www.oebb.at

Steuerliche Absetzbarkeit der Berufsausbildung der Kinder

Anspruch: Steuerpflichtige Eltern, deren Kinder eine Berufsausbildung außerhalb des Wohnortes machen, weil im Umkreis von 80 km keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht, bzw. deren Kinder in einem Internat wohnen, das mehr als 25 km vom Wohnort entfernt ist, weil keine nähere Ausbildungsstätte vorhanden ist, bzw. die Fahrtzeit mit dem günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel mehr als eine Stunde beträgt, können Ausbildungskosten als außergewöhnliche Belastung absetzen.

Höhe: Pro Monat der Berufsausbildung, auch während der Ferien, kann ein Pauschalbetrag von € 110,- geltend gemacht werden, der die Steuerbemessungsgrundlage reduziert.

Antrag: Formular L 1 für die Arbeitnehmerveranlagung ist auf www.bmf.gv.at oder bei Finanzämtern erhältlich.

Einbringung: bei den Wohnsitzfinanzämtern im Folgejahr

Informationen: www.bmf.gv.at, Bürgerservice des Finanzministeriums, Tel. 0810 001 228

SONSTIGE BEIHILFEN

Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte

Anspruch: Arbeitnehmer/innen, die ein Entgelt unter der Geringfügigkeitsgrenze (2018: € 438,05 monatlich) erhalten und in Österreich ihren Wohnsitz haben. Damit besteht in der Krankenversicherung ein voller Anspruch auf Leistungen (Krankengeld, Wochengeld, Krankenhausaufenthalte usw.) und in der Pensionsversicherung auf volle Pensionszeiten.

Kosten: € 61,83 monatlich

Antrag: Antrag auf Selbstversicherung in der Krankenversicherung auf www.sozialversicherung.at oder beim Krankenversicherungsträger erhältlich

Einbringung: Krankenversicherungsträger, z. B. Stmk. GKK, Josef-Pongratz-Platz 1, 8011 Graz, Tel. 0316/8035-4000, www.stgkk.at

Informationen: zuständige Krankenversicherungsträger, www.sozialversicherung.at

Zuschuss für Projekttag/Schulveranstaltungen für Eltern für städtische Schulen im Raum Graz

Anspruch: Eltern deren Kind an einer Schulveranstaltung oder Projekttagen an einer städtischen Pflichtschule in Graz teilnimmt.

Höhe: Zuschusshöhe hängt von den im Budget der Stadt Graz bereit gestellten Mitteln ab und wird jährlich neu festgelegt.

Antrag: An das Referat für Schulfinanzen. Wird an die jeweilige Schule zur Bearbeitung weitergeleitet und auch direkt ausbezahlt.

Information: www.graz.at Abteilung Bildung und Integration

FÖRDERUNGEN FÜR VOLLJÄHRIGE SCHÜLER/INNEN

Besondere Schulbeihilfe

Anspruch: berufstätige Schüler/innen, die ca. 6 Monate vor dem Abschluss einer höheren Schule für Berufstätige (z. B. Abendschule) stehen, vor dem Schulbesuch zumindest 1 Jahr berufstätig waren und die Berufstätigkeit wegen des Schulabschlusses aufgeben, in Bildungskarenz sind oder unbezahlten Urlaub konsumieren

Höhe: monatlich € 715,-. Bei verheirateten Schüler/innen, deren Ehepartner/innen keine Einkünfte beziehen, erhöht sich die besondere Schulbeihilfe um monatlich € 335,- sowie für jedes unterhaltsberechtigtes Kind um weitere € 127,- monatlich.

Antrag: Formulare liegen in den Direktionen der Schulen auf.

Einbringung: rechtzeitig, jedenfalls vor der Abschlussprüfung beim Landesschulrat für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz, Tel. (0316) 345-0

Informationen: www.bmb.gv.at
www.lsr-stmk.gv.at

Mitversicherung bei Eltern oder Großeltern

Anspruch: Schüler/innen während einer schul- oder berufsmäßigen Ausbildung bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres

Kosten: keine

Antrag: Formular ist auf www.sozialversicherung.at oder bei den Krankenkassen erhältlich.

Einbringung: bei Krankenkassen bzw. Versicherungsanstalten der Eltern

Informationen: www.sozialversicherung.at

Familienbeihilfe und Schulstartgeld

Anspruch: Eltern von Kindern, die sich in Ausbildung befinden, bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ab Vollendung des 18. Lebensjahres darf das Gesamteinkommen des Kindes € 10.000,- nicht übersteigen (Schulbeihilfen, Waisenpensionen usw. sind ausgenommen).

Höhe: Familienbeihilfenrechner: www.arbeiterkammer.at
Schulstartgeld für 6–15-Jährige € 100,- (Auszahlung mit der Familienbeihilfe für September)

Antrag: Formular Beih 1 (www.bmf.gv.at).

Einbringung: Wohnsitzfinanzamt

Informationen: www.bmf.gv.at , Finanzämter

Achtung: die Familienbeihilfe wird seit 1. September 2014 nachträglich ausbezahlt

Steuerliche Absetzbarkeit

Anspruch: Steuerpflichtige Erwerbstätige, die eine Aus- oder Fortbildung oder Umschulung machen, können Kurskosten, Lernbehelfe, Fahrt- und Nächtigungskosten usw. als Werbungskosten absetzen.

Höhe: Die Bemessungsgrundlage für die Steuerleistung reduziert sich um die Weiterbildungskosten.

Antrag: Formular L 1 für die Arbeitnehmerveranlagung ist auf www.bmf.gv.at oder bei den Finanzämtern erhältlich.

Einbringung: bei den Wohnsitzfinanzämtern im Folgejahr

Informationen: www.bmf.gv.at, Bürgerservice des Finanzministeriums, Tel. 0810 001 228, Mo–Fr 8–17 Uhr



**DAMIT AUCH IN
ZUKUNFT ETWAS
WEITERGEHT.**

Jung sein in der Arbeitswelt

Die Zukunft der Jugend liegt in einer guten Bildung und Ausbildung. Die AK hilft bei der Wahl von richtiger Schule und Beruf, informiert über Pflichtpraktikum und Sommerjob, unterstützt bei Problemen in der Schule und der Lehre und gibt finanzielle Tipps.

AK-Hotline ☎ 05 7799-0
AK. Gerechtigkeit muss sein.



www.akstmk.at

Auskünfte arbeitsrechtliche Fragen.....	DW 2475arbeitsrecht@akstmk.at
Auskünfte sozialrechtliche Fragen.....	DW 2442soziaversicherungsrecht@akstmk.at
Auskünfte Wirtschaftspolitik und Statistik.....	DW 2501wirtschaft@akstmk.at
Auskünfte in Steuerfragen.....	DW 2507steuer@akstmk.at
Auskünfte in Pflegefragen.....	DW 2591gesundheit.pflege@akstmk.at
Auskünfte zu Konsumentenschutzfragen.....	DW2396konsumentenschutz@akstmk.at
Auskünfte in Betriebsratsangelegenheiten und in ArbeitnehmerInnenschutzfragen.....	DW 2448arbeitnehmerschutz@akstmk.at
Auskünfte Bildung, Jugend und Betriebssport.....	DW 2427bjb@akstmk.at
AK-Saalverwaltung.....	DW 2267saalverwaltung@akstmk.at
AK-Broschürenzentrum.....	DW 2296broschuerenzentrum@akstmk.at
Präsidialbüro.....	DW 2205praesidium@akstmk.at
Marketing und Kommunikation.....	DW 2234marketing@akstmk.at
Bibliothek und Infothek.....	DW 2378bibliothek@akstmk.at

AUSSENSTELLEN

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22.....	DW 3100bruck-mur@akstmk.at
8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 3.....	DW 3200deutschlandsberg@akstmk.at
8330 Feldbach (Südoststeiermark), Ringstraße 5*.....	DW 3300suedoststeiermark@akstmk.at
*bis August 2018: Grazer Straße 35.....	DW 3300suedoststeiermark@akstmk.at
8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 12.....	DW 3400fuerstenfeld@akstmk.at
8230 Hartberg, Ressavarstraße 16.....	DW 3500hartberg@akstmk.at
8430 Leibnitz, Karl-Morré-Gasse 6.....	DW 3800leibnitz@akstmk.at
8701 Leoben, Buchmüllerplatz 2.....	DW 3900leoben@akstmk.at
8940 Liezen, Ausseer Straße 42.....	DW 4000liezen@akstmk.at
8850 Murau, Bundesstraße 7.....	DW 4100murauf@akstmk.at
8680 Mürzzuschlag, Bleckmannngasse 8.....	DW 4200muerzzuschlag@akstmk.at
8570 Voitsberg, Schillerstraße 4.....	DW 4300voitsberg@akstmk.at
8160 Weiz, Birkfelder Straße 22.....	DW 4400weiz@akstmk.at
8740 Zeltweg (Murtal), Hauptstraße 82.....	DW 4500murtal@akstmk.at

AK-VOLKSHOCHSCHULE

Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz.....	DW 5000vhs@akstmk.at
------------------------------------	---------	--------------------

OTTO-MÖBES-AKADEMIE

Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz.....	DW 6000omak@akstmk.at
---------------------------------------	---------	---------------------

SIE KÖNNEN SICH AUCH AN IHRE GEWERKSCHAFT WENDEN!